

GSE-Initiativfonds

Förderung selbstorganisierter Vorhaben von Promovierenden der Graduate School of Education (GSE) im Rahmen der Programmlinie „Bottom-Up-Initiativen“

01.07.2025

1. Ziel des GSE-Initiativfonds

Mit dem GSE-Initiativfonds unterstützt die Graduate School of Education (GSE) selbstorganisierte Vorhaben ihrer promovierenden Mitglieder, die der wissenschaftlichen Qualifizierung, der Zusammenarbeit, der Vernetzung oder dem fachlichen Austausch dienen. Ziel des Fonds ist es, Eigeninitiative zu fördern, partizipative Strukturen innerhalb der Graduiertenschule zu stärken und projektbezogene Gelegenheitsstrukturen flexibel zu ermöglichen.

2. Förderfähige Aktivitäten (Beispiele)

Gefördert werden Vorhaben, die von *mindestens drei GSE-Promovierenden* (arbeitsbereichsübergreifend) gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Förderfähig sind insbesondere:

- Schreibretreats und gemeinsame Schreibwochenenden mit promotionsbezogenem Fokus
- Workshops mit externen Gästen (z. B. methodische oder karrierebezogene Formate)
- Einladungen für Vorträge, Diskussionen oder kollegiale Beratungsformate
- Organisation thematischer Arbeitsgruppen oder Mini-Tagungen
- Kleingruppen-Coachings zu promotionsbezogenen Kompetenzen

3. Nicht förderfähige Ausgaben (Beispiele)

- Einzelprojekte ohne Gruppenbezug
- Kosten für Freizeitaktivitäten, gesellige Rahmenprogramme oder Übernachtungen ohne dienstlichen Anlass
- Mittel zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten
- Buchkäufe, Technikanschaffungen oder persönliche Arbeitsmittel
- Veranstaltungen ohne klaren Bezug zur Promotion oder zur wissenschaftlichen Qualifizierung
- Laufende Kosten oder Folgekosten, die die GSE nicht tragen kann

4. Förderbedingungen

- Es stehen insgesamt 2.500 EUR pro Jahr zur Verfügung.
- Die Teilnahme von mindestens drei GSE-Promovierenden (arbeitsbereichsübergreifend!) ist erforderlich.
- Es muss ein Antrag mit Kurzbeschreibung und Kostenplan eingereicht werden (s. Anhang).
- Pro Vorhaben ist eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen.
- Nach Durchführung ist ein kurzer Verwendungsnachweis einzureichen (inkl. Belege + Kurzbericht, ggf. mit Foto zur Veröffentlichung).

5. Antrags- und Entscheidungsverfahren

- Der Antrag wird per E-Mail bei der Geschäftsstelle der GSE eingereicht. Fristen dazu sind zunächst für Aktivitäten im Jahr 2025: 01.09.2025. Für Aktivitäten im Jahr 2026: 01.12.2025.
- Die Geschäftsstelle der GSE prüft den Antrag auf formale Vollständigkeit und Förderfähigkeit.
- Der Lenkungsausschuss der GSE entscheidet über die Bewilligung.

GSE-Initiativfonds

Vorlage zur Beantragung von Fördermitteln

Titel der Initiative:

Beteiligte Promovierende (mind. 3):

(Name, E-Mail, AG innerhalb des IfB)

1.

2.

3.

[... weitere, optional ...]

Ansprechperson:

(Name, E-Mail)

Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 1 Seite):

- Zielsetzung
- Geplanter Ablauf/Ort/Zeitpunkt
- Bezug zur Promotion/wissenschaftlichen Qualifizierung
- Geplanter Kostenrahmen (bitte grob aufschlüsseln):
 - Fahrtkosten:
 - Unterkunft/Tagungshaus:
 - Honorar extern:
 - Materialien/Tools:
 - Sonstiges:

Beantragter Förderbetrag (in EUR):

Geplanter Zeitraum und Ort der Durchführung:

Hiermit versichere ich, dass alle Angaben korrekt sind und das Vorhaben im Sinne der GSE-Förderlinie durchgeführt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Ansprechperson